

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Schnellschätzung für Erwerbstätigkeit

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

**1. Quartal 1995**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 18.03.2013

Bearbeitungsstand: **15.04.2019**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Volkswirtschaft**  
**Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen**

Ansprechperson:  
Mag. Johannes Chalupa  
Tel. +43-1-71128-7185  
E-Mail: [johannes.chalupa@statistik.gv.at](mailto:johannes.chalupa@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>6</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	6
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	7
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	7
<b>2. Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>7</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	7
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	8
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	9
2.1.4 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	11
2.1.5 Verwendete Klassifikationen .....	13
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>14</b>
2.2.1 Signierung (Codierung) .....	14
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	14
2.2.3 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	14
2.2.4 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	17
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>18</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	18
2.3.2 Endgültige Ergebnisse .....	18
2.3.3 Revisionen.....	18
2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten.....	18
<b>3. Qualität .....</b>	<b>19</b>
<b>3.1 Relevanz.....</b>	<b>19</b>
<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>19</b>
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	19
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	19
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	19
3.2.1.3 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	20
3.2.1.4 Aufarbeitungsfehler.....	20
3.2.1.5 Modellbedingte Effekte.....	20
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>20</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>20</b>
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>20</b>
<b>4. Ausblick.....</b>	<b>21</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>22</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen .....</b>	<b>22</b>

## Executive Summary

Informationen über Erwerbstätigkeit sind ein wichtiger Bestandteil des VGR-Datenangebots. Dabei wird der am Produktionsprozess beteiligte Produktionsfaktor Arbeit durch unterschiedliche Darstellungskonzepte erfasst. Ein wesentliches Merkmal der Daten über Erwerbstätigkeit im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist deren Konsistenz zu den anderen VGR-Daten, die den Kreislauf der Einkommensentstehung, -verteilung und -verwendung abbilden. Besonders ist der Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und den durch Produktionstätigkeit generierten Einkommen hervorzuheben. Dieser Anspruch an die Konsistenz wird in den VGR nicht nur an die gesamtwirtschaftliche Berichterstattung, sondern auch hinsichtlich der Darstellung nach Wirtschaftsbereichen gestellt. Ebenso werden Erwerbstätigendaten zur Bildung von Maßzahlen über die Entwicklung von Produktivitäten und Lohnstückkosten herangezogen, um analytische Aussagen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu machen.

Das für die Berechnungen der VGR maßgebliche Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), welches auf das internationale System of National Accounts (SNA) aufbaut, kennt verschiedene Konzepte zur Erwerbstätigkeit: Personen, Beschäftigungsverhältnisse, Vollzeitäquivalente und Arbeitsvolumen.

Die vorliegende Statistik schätzt die Erwerbstätigkeit in Personen gemäß Inlandskonzept, so dass eine in Österreich erwerbstätige Person genau einmal erfasst wird und etwaige Mehrfachbeschäftigungen nicht berücksichtigt werden. Somit besteht eine der Hauptaufgaben darin, im Falle von Mehrfachbeschäftigungen einer Person Kriterien für das Zuweisen von Merkmalen der sogenannten Haupttätigkeit festzulegen. Einen Überblick über die für die VGR-Berichterstattung zu bedienenden Konzepte, bietet Abbildung 1, wobei das Aggregat der erwerbstätigen Personen die strichlierte Box darstellt.

Es handelt sich bei dieser Statistik um vierteljährliche Schnellschätzungen – sogenannte "Flash Estimates" –, die spätestens 45 Tage nach Ende des Referenzquartals getrennt nach Arbeitnehmern (unselbständig Erwerbstätigen) und Selbständigen – jeweils aufgeteilt nach Wirtschaftsbereichen – veröffentlicht werden. Diese Schnellschätzungen für Erwerbstätigkeit stellen einen zentralen Indikator für die im Rahmen der Principal European Economic Indicators (PEEI) festgelegten Strategien zur Beobachtung und frühzeitigen Überprüfung der ökonomischen Entwicklung in der EU dar. Die PEEI oder auch wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI) umfassen eine Reihe von statistischen Ergebnissen, die als Grundlage für die wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union dienen.

Ebenso werden die Daten an Eurostat gemeldet, wo sie für die Berechnung von EU- und Euroraum-Aggregaten herangezogen werden und auch als gesonderte Pressemitteilung veröffentlicht werden. Es werden neben den Originalreihen auch saisonal bereinigte Zeitreihen publiziert, die Quartalsvergleiche ermöglichen.

Als Basis für die Schätzung dient eine Reihe administrativer Datenquellen sowie Daten durch Statistik Austria erstellter statistischer Produkte, wobei die Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger als wichtigste Datenquelle und als Ausgangsbestand für das Endprodukt anzusehen ist. Neben der Aufteilung in unselbständig bzw. selbständig Erwerbstätige werden die Ergebnisse auch untergliedert nach einer Branchengliederung basierend auf ÖNACE 2008 dargestellt.

Zu bemerken ist, dass Personen, die in einem Quartal nicht durchgängig erwerbstätig sind, entsprechend ihrer Beschäftigungsdauer berücksichtigt werden.

Neben dem vorliegenden Produkt gibt es eine Reihe von anderen Statistiken, die die Erwerbstätigkeit abbilden. Es kann durch unterschiedliche Konzepte, Definitionen und Datenquellen zwischen den einzelnen Erwerbsstatistiken zu Differenzen kommen.

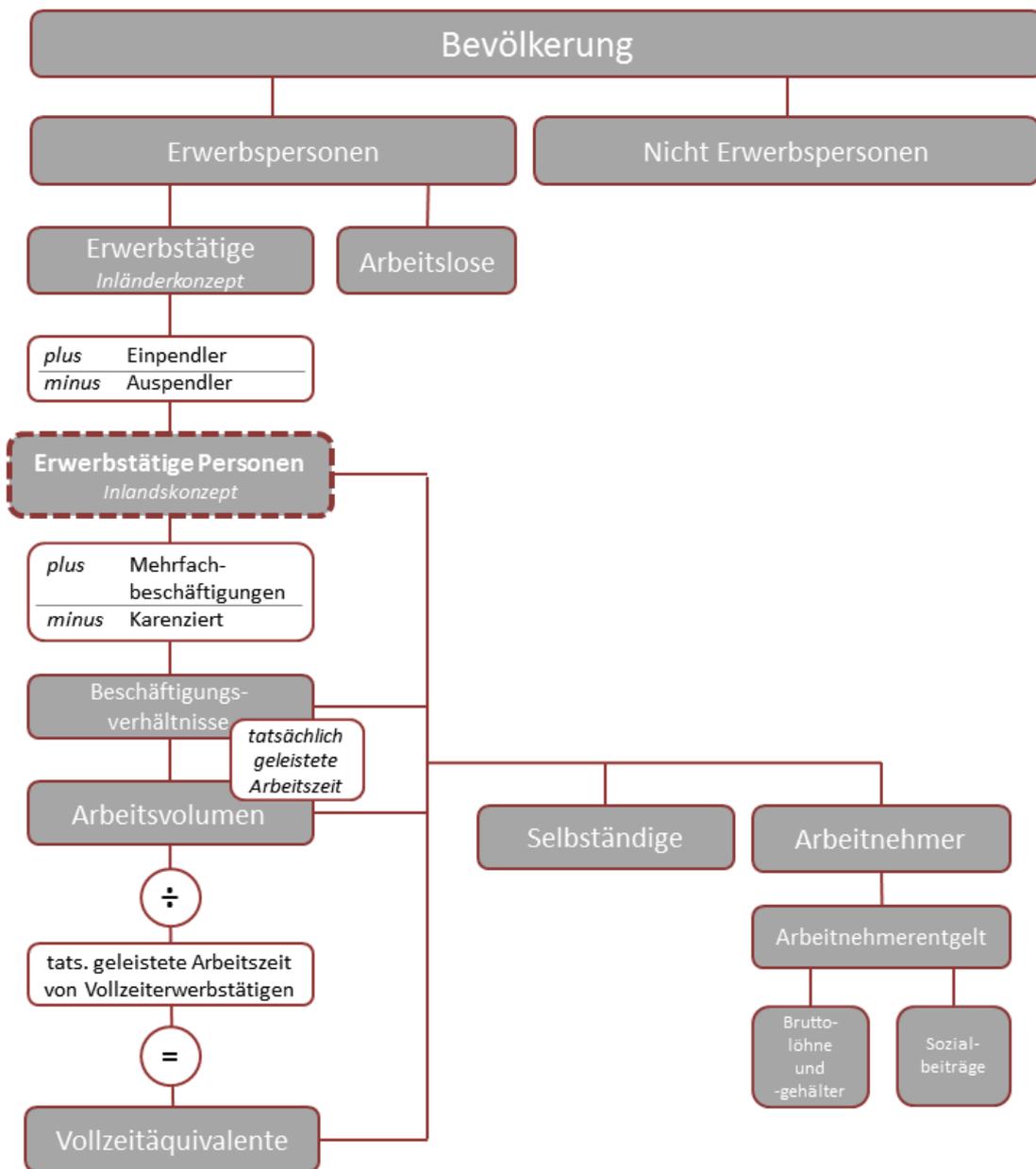


Abbildung 1 - Arbeitseinsatz in der VGR (strichliert das Konzept der erwerbstätigen Personen)

<b>Schnellschätzung Erwerbstätigkeit - Wichtigste Eckpunkte</b>	
Gegenstand der Statistik	Schnellschätzung der erwerbstätigen Personen laut ESVG 2010
Grundgesamtheit	Erwerbstätige Personen gemäß Inlandskonzept
Statistiktyp	Gesamtrechnung / Sekundärstatistik
Datenquellen/Erhebungsform	Aus dem Erwerbspersonenregister: Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger Kammern der Freien Berufe Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder Mikrozensus - Arbeitserhebung Leistungs- und Strukturstatistik Konjunkturstatistik Steuerstatistik Krankenfürsorgeanstalten
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Quartale
Periodizität	Quartalsweise
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	trifft nicht zu
Zentrale Rechtsgrundlagen	<a href="#">Verordnung (EU) Nr. 549/2013</a> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union ( <a href="#">ESVG 2010</a> ), ABI L174/1 vom 26.6.2013
Tiefste regionale Gliederung	Österreich
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: t + 45 Tage Endgültige Daten: t + 135 Tage Sonstige planmäßige Revisionen: Revisionen können die endgültigen Daten abändern und werden synchron mit dem Revisionszyklus der VGR-Jahresrechnung durchgeführt
Sonstiges	Saisonale Bereinigung, Inlandskonzept

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Informationen über Erwerbstätigkeit sind ein wichtiger Bestandteil des VGR-Datenangebots. Dabei wird der am Produktionsprozess beteiligte Produktionsfaktor Arbeit durch unterschiedliche Darstellungskonzepte erfasst. Ein wesentliches Merkmal der Daten über Erwerbstätigkeit im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist deren Konsistenz zu den anderen VGR-Daten, die den Kreislauf der Einkommensentstehung, -verteilung und -verwendung abbilden. Besonders ist der Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und den durch Produktionstätigkeit generierten Einkommen hervorzuheben. Dieser Anspruch an die Konsistenz wird in den VGR nicht nur an die gesamtwirtschaftliche Berichterstattung, sondern auch hinsichtlich der detaillierten Darstellung nach Wirtschaftsbereichen gestellt. Ebenso werden Erwerbstätigen-daten zur Bildung von Maßzahlen über die Entwicklung von Produktivitäten und Lohnstückkosten herangezogen, um analytische Aussagen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu machen. Das aktuell gültige ESVG-Lieferprogramm regelt die Übermittlung aller VGR-Daten an Eurostat hinsichtlich Umfang, Detailgrad und Lieferfristen. Für die Erwerbstätigkeit sind folgende Daten vorgeschrieben: Die Tabelle 1, die die VGR-Hauptaggregate sowohl vierteljährlich als auch jährlich verlangt, sieht verpflichtend erwerbstätige Personen in gebietsansässigen produzierenden Einheiten – gemäß Inlandskonzept – in der Aktivitätsgliederung A10 nach NACE Rev. 2 vor. Die Erwerbstätigen sind weiters in Arbeitnehmer und Selbständige zu unterteilen.

Daten über erwerbstätige Personen werden im Zuge der VGR-Schnellschätzungen „Flash Estimates“ quartalsweise veröffentlicht und sind Bestandteil der Principal European Economic Indicators (PEEI). Die PEEI oder auch wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI) vermitteln allgemeine wirtschaftliche Informationen über den Euroraum, die Europäische Union und einzelne Mitgliedstaaten. Mit diesen Statistiken sollen die Wirtschaftslage, die Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung der Preise beschrieben werden, also Bereiche, die von besonders hoher Bedeutung für die Wirtschafts- sowie die Geld- und Währungspolitik sind. Die PEEI werden regelmäßig veröffentlicht und können auf einer eigenen [WEWI-Seite der Eurostat-Website](#) eingesehen werden.

Die vierteljährlichen Schnellschätzungen für Erwerbstätigkeit stellen einen zentralen Indikator für die im Rahmen der PEEI festgelegten Strategien zur Beobachtung und frühzeitigen Überprüfung der ökonomischen Entwicklung in der EU dar. Sie werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) berechnet und entsprechen den konzeptiven Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Diese sogenannten "Flash Estimates" werden durch ein „Gentlemen's agreement" spätestens 45 Tage nach Ende des Referenzquartals veröffentlicht. Ebenso werden die Daten an Eurostat gemeldet, wo sie für die Berechnung von EU- und Euroraum- Aggregaten herangezogen werden. Außerdem werden die sehr zeitnah zur Verfügung stehenden Daten über Erwerbstätigkeit von wissenschaftlichen Instituten zur Analyse und Prognose verwendet.

Angemerkt sei, dass abgesehen von der Saisonbereinigung, kein mathematisches/statistisches Schätzmodell in der Schnellschätzung der Erwerbstätigkeit angewandt wird.

Diese Statistik wurde erstmals im Februar 2007 publiziert.

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlagen w. u.); zuständige Ressorts: Bundeskanzleramt; Finanzministerium.

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

### Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- IWF

### Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[Bundesstatistikgesetz 2000](#), idF BGBl Nr. 32/2018.

EU Rechtsgrundlagen:

ESVG-Verordnung: [Verordnung \(EU\) Nr. 549/2013](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG 2010), ABI L174/1 vom 26.6.2013. Die ESVG-Verordnung enthält als Anhang A das ESVG 2010 und als Anhang B die zu diesem Zeitpunkt gültigen Lieferbestimmungen.

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Im ESVG 2010 wird hinsichtlich des Arbeitseinsatzes sowohl von Personen als auch von Beschäftigungsverhältnissen, Vollzeitäquivalenten und Arbeitsvolumen gesprochen. Die hier beschriebene Statistik ist auf das Personenkonzept abgestellt, sodass eine mehrfachbeschäftigte Person nur einmal erfasst wird. Ein einfaches Beispiel, das die Konzepte veranschaulicht, bietet die Abbildung 2. Hier würden drei Personen, die Vollzeit bzw. Teilzeit arbeiten, vier Beschäftigungsverhältnisse haben und zwei Vollzeitäquivalente ergeben.

Die Person wird mit der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer im Quartal gezählt (Beispiel: eine Person, die nur einen Monat lang arbeitet, zählt nur zu ca. einem Drittel im entsprechenden Quartal als erwerbstätig).

Es erfolgt eine getrennte Darstellung von Arbeitnehmern (unselbständig Erwerbstätigen) und Selbständigen nach Wirtschaftsbereichen. Darüber hinaus werden nicht nur unbereinigte Ergebnisse veröffentlicht, sondern auch saisonbereinigte Daten zur Verfügung gestellt.

Im Gegensatz zu anderen Erwerbsstatistiken, wie z. B. der Arbeitskräfteerhebung, werden die Konzepte des ESVG herangezogen (siehe Kapitel 2.1.4).

Personen	<b>3</b>			
Beschäftigungsverhältnisse	<b>4</b>		 	
Vollzeitäquivalente	<b>2</b>			

Abbildung 2 - Beispiel

### 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erfasst werden alle Personen, die als Arbeitnehmer (hierzu zählen Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, Vertragsbedienstete, Beamte und geringfügig Beschäftigte, sowie auch Grundwehr- und Zivildienstler) oder als Selbständige (hierzu zählen auch mithelfende Familienangehörige) innerhalb der Produktionsgrenze des ESVG tätig sind [ESVG Kapitel 3.07. ff]. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupttätigkeit gezählt.

Laut *Inlandskonzept* werden nur Personen, die für im Wirtschaftsgebiet ansässige Produktionseinheiten tätig sind, gezählt. Im Gegensatz dazu zählt das *Inländerkonzept* alle inländischen Erwerbstätigen, unabhängig davon, an welchem Arbeitsort sie tätig sind. Das Inländerkonzept ist hier aber nicht Gegenstand der Statistik.

Örtliche fachliche Einheiten sind laut ESVG 2010 die am besten geeigneten ökonomischen Einheiten, um den Produktionsprozess abzubilden. Die fachliche Einheit – entspricht in Österreich dem Betrieb<sup>1</sup> - fasst innerhalb einer institutionellen Einheit sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Produktionstätigkeit auf der vierstelligen Ebene (Klasse) der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) beitragen.

Diese werden der Lieferverpflichtung entsprechend auf der Aggregationsebene A\*10 an Eurostat übermittelt (siehe Abbildung 3). Da die Berechnung innerhalb der A\*10-Abschnitte B-E, G-I, O-Q detaillierter erfolgt, wird national den anderen VGR-Quartalsstatistiken folgend, tiefergegliedert veröffentlicht.

<sup>1</sup> Das SNA 2008 spricht in diesem Zusammenhang von „establishments“

## A\*10

Laufende Nr.	Abschnitt der NACE Rev. 2	Beschreibung
1	A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
2	B, C, D und E	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Fertigung, verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren; Energieversorgung; Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
2a	C	<i>davon: verarbeitendes Gewerbe</i>
3	F	Baugewerbe/Bau
4	G, H und I	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Verkehr und Lagerei; Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
5	J	Information und Kommunikation
6	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
7	L	Grundstücks- und Wohnungswesen
8	M und N	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
9	O, P und Q	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen
10	R, S, T und U	Kunst, Unterhaltung und Erholung, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Abbildung 3 - Wirtschaftsgliederung A\*10

### 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Für die Beschäftigtenrechnung der jährlichen VGR stehen zahlreiche Datenquellen zur Verfügung, die bei der Berechnung der Personen mit einbezogen werden, um Konsistenz zur Jahresrechnung zu gewährleisten. Je nach Periodizität und Verfügbarkeit werden verschiedene Datenquellen berücksichtigt.

Für den Meldetermin, spätestens 45 Tage nach Quartalsende, stehen der Datensatz des Hauptverbandes und eine vorläufige Auswertung der Arbeitskräfteerhebung zur Verfügung.

### Hauptverband der Sozialversicherungsträger (HV)

Im HV sind alle Beschäftigungsverhältnisse von Personen mit Pflichtversicherung enthalten, d.h. eine Person, die gleichzeitig bei mehreren Dienstgebern beschäftigt ist, wird mehrfach gezählt. Ebenfalls sind aus dem Ausland einpendelnde Personen ohne Wohnsitz in Österreich erfasst. Dies deckt den Großteil der in Österreich Beschäftigten ab, wobei das Inlandskonzept gewahrt ist.

Die Datenqualität ist aufgrund der gesetzlichen Auflagen (eine Versicherungspflicht besteht ab dem ersten Arbeitstag) sehr gut und dient daher als Grundlage zur Berechnung der Erwerbstätigkeit.

Abgedeckt werden bei monatlicher Periodizität alle ÖNACE-Abschnitte, wobei für die Zwecke der VGR die Zuordnung der Wirtschaftsaktivität im Sektor Staat eingeschränkt verwendbar ist. Gemäß ESVG 2010 müssen bei den Arbeitnehmern auch alle Militärpersonen (Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Wehrpflichtige einschließlich der für zivile Zwecke eingesetzten Wehrpflichtigen) erfasst werden. Dazu können ebenfalls die Informationen des Hauptverbandes verwendet werden.

Es besteht im Datensatz die Möglichkeit, die Stellung im Beruf auszuwerten. Dazu werden die *HV-Qualifikationen* herangezogen, die die genaue Art des Versicherungsverhältnisses definieren. Dadurch können Selbständige von Arbeitnehmern unterschieden bzw. ein Dominanzkriterium für die Bestimmung der Haupterwerbstätigkeit erstellt werden. Ferner können durch Auswertung von Versicherungsperioden Quartalsdurchschnittswerte gebildet werden.

In der Gruppe der Arbeitnehmer sind einige Krankenfürsorgeanstalten, in der Gruppe der Selbständigen sind Freiberufler bzw. mithelfende Familienangehörige nicht ausreichend erfasst und werden gesondert zugerechnet.

### **Arbeitskräfteerhebung (AKE)**

Die AKE ist eine personenbezogene Stichprobe, d.h. sie beruht auf den Angaben der Beschäftigten selbst. Die Stichprobe umfasst derzeit knapp 23.000 Wohnungen und ist nach Bundesländern geschichtet. Die Hochrechnung erfolgt auf Basis des Bevölkerungsregisters, d.h. Grundgesamtheit sind alle in Österreich lebenden Personen („Inländerkonzept“), wobei für die Erstschätzung Informationen über die Gewichte des Vorquartals herangezogen werden. Die AKE deckt sämtliche Bereiche der ÖNACE bzw. alle Berufsgruppen ab. Die Zuordnung des Wirtschaftsbereiches basiert auf den Auskünften der Respondenten.

Die endgültigen Ergebnisse stehen 80 Tage nach Quartalsende zur Verfügung. Vorauswertungen können bereits 30 Tage nach Quartalsende durchgeführt werden. Für weitere Informationen siehe die entsprechenden [Dokumentationen](#). Die AKE bildet für diese Statistik die Datengrundlage für die mithelfenden Familienangehörigen.

### **Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)**

Die Leistungs- und Strukturerhebung wird ab Berichtsjahr 2002 in Form einer Konzentrationsstichprobe durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes Unternehmen primärstatistisch erhoben werden. Die Schätzung der benötigten Variablen für die Unternehmen unterhalb dieser Schwellenwerte wurde mithilfe statistischer Modelle anhand von Beschäftigtendaten des HV, Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden und Lohnzetteldaten der Finanzbehörden durchgeführt. Für weitere Informationen siehe die entsprechenden [Dokumentationen](#). Die ÖNACE Informationen der LSE werden in der VGR im Zuge der Jahresrechnung verwendet und fließen in die Revision der Schnellschätzung mit ein.

### **Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (KJE)**

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich umfasst die Marktproduzenten der ÖNACE-Abschnitte B bis F. Vorläufige Ergebnisse (Summe der monatlichen Erhebungen Jänner bis Dezember des Berichtsjahres) stehen ca. im April des Folgejahres (t+90 Tage) zur Verfügung, die endgültigen Ergebnisse liegen im Herbst des Folgejahres (t+10 Monate) vor. Die Erhebungsform der KJE ist eine primärstatistische Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen („Konzentrationsstichprobe“) unter Berücksichtigung eines Repräsentanzkriteriums, welches der Sicherung eines bestimmten Mindestqualitätsstandards dient.

Die Erhebung erfasst Unternehmen sowie deren Betriebe. Seit dem Berichtsjahr 2002 fließen die in der KJE für den Produzierenden Bereich gewonnenen Informationen in die LSE ein. Für weitere Informationen siehe die entsprechenden [Dokumentationen](#). Auch hier fließen die ÖNACE Informationen in die Revision der Schnellschätzung mit ein.

## Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen

Die Konjunkturstatistik Handel wird nicht vorrangig als Primär-, sondern als Sekundärstatistik geführt. Sie erstreckt sich auf alle Unternehmen, die ÖNACE G zuzuordnen sind. Die Erhebungsmerkmale umfassen Umsatzerlöse und die Anzahl der Beschäftigten. Die Erstellung erfolgt monatlich.

Die Konjunkturstatistik Dienstleistungen ist eine reine Sekundärstatistik. Sie erstreckt sich auf alle Unternehmen, die ÖNACE H, I, J, M (ohne 70.1, 72, 75) und N (ohne 77, 81.1, 81.3) zuzuordnen sind. Die Erhebungsmerkmale umfassen ebenfalls Umsatzerlöse und die Anzahl der Beschäftigten. Die Erstellung erfolgt quartalsweise. Für weitere Informationen siehe die entsprechenden [Dokumentationen](#). Hier fließen ebenfalls die ÖNACE Informationen im Zuge der Jahresrechnung der VGR ein.

## Kammern der freien Berufe, Krankenfürsorgeanstalten, Steuerstatistik

Einige KFA, die nicht im Datensatz des HV enthalten sind, liefern ihre Monatsdaten gesondert dem HV. Diese Stichtagsdaten werden zu den in den HV-Daten enthaltenen KFA hinzugezählt und als Aggregat der Statistik Austria übermittelt.

Einige Kammern sind ebenfalls nicht in den HV-Daten enthalten. Diese liefern für die Registerzählung der Statistik Austria ihre Daten der Verwaltungsdatenkoordination<sup>2</sup> für die Referenzwoche Ende Oktober und dienen zur Ergänzung der Freiberufler.

Zur detaillierten Beschreibung der Steuerstatistik siehe die entsprechenden [Dokumentationen](#).

### 2.1.4 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Es werden neben den Absolutwerten der unbereinigten Zeitreihen auch Veränderungsraten des Vorjahresquartals bzw. des Vorquartals publiziert.

Die hier angeführten Definitionen beziehen sich auf das Personenkonzept, im Gegensatz zu den ebenfalls im Rahmen der VGR erstellten Statistiken über Beschäftigungsverhältnisse bzw. Vollzeitäquivalente. Alle hier getroffenen Abgrenzungen entsprechen dem ESVG 2010. Jede Person wird demnach nur einmal gezählt, je nachdem, wo ihre Hauptbeschäftigung liegt, wird sie den Selbständigen oder den Unselbständigen zugeordnet.

Der Begriff **Beschäftigungsverhältnisse** unterscheidet sich von dem Begriff Erwerbstätige nach ESVG 2010 11.23:

- a) Beschäftigungsverhältnisse umfassen auch die zweite, dritte oder weitere Beschäftigung, die eine Person haben kann. Diese zusätzliche Beschäftigung einer Person kann entweder innerhalb des Bezugszeitraums (normalerweise eine Woche) aufeinanderfolgen oder nebeneinander bestehen, wenn beispielsweise jemand eine Erwerbstätigkeit am Abend und eine andere tagsüber innehat.
- b) Andererseits schließt der Begriff Beschäftigungsverhältnisse Personen aus, die vorübergehend nicht arbeiten, aber z. B. durch eine „Zusicherung über die Rückkehr an den Arbeitsplatz oder eine Vereinbarung bezüglich des Rückkehrtermins“ in „formeller Verbundenheit mit ihrem Arbeitgeber“ stehen. Eine solche Abmachung zwischen einem Arbeitgeber und einer entlassenen oder zwecks Weiterbildung abwesenden Person wird im ESVG nicht als Beschäftigungsverhältnis betrachtet.

---

<sup>2</sup> Die Verwaltungsdaten-Koordination (kurz: VDK) ist eine Funktion, die im Jahr 2006 in der Statistik Austria eingerichtet wurde. Das Ziel ist es, die Sicherstellung, Verbesserung und den Ausbau der derzeitigen Nutzung von Verwaltungsdaten zu gewährleisten, wie dies vom Bundesstatistikgesetz vorgesehen ist.

## Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigen umfassen „alle Personen – Arbeitnehmer und Selbständige – die innerhalb der Produktionsgrenze des ESVG eine Produktionstätigkeit ausüben“ [ESVG 2010, Abs. 11.11].

Dabei sind Arbeitnehmer „Personen, die auf vertraglicher Basis für eine andere gebietsansässige institutionelle Einheit abhängig arbeiten und eine Vergütung erhalten“ [ESVG 2010, Abs. 11.12].

Demnach umfassen **Arbeitnehmer**:

- a) Personen, die durch Arbeitsvertrag an einen Arbeitgeber gebunden sind, beispielsweise Arbeiter, Angestellte, Führungskräfte, Hauspersonal, im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen eine entlohnte Produktionstätigkeit ausübende Personen;
- b) Beamte und Arbeitnehmer, die in einem öffentlich– rechtlichen Dienstverhältnis zum Staat stehen;
- c) Militärpersonen, d. h. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Wehrpflichtige einschließlich der für zivile Zwecke eingesetzten Wehrpflichtigen;
- d) unmittelbar durch den Staat oder eine Organisation ohne Erwerbszweck besoldete Geistliche;
- e) Anteilseigner von Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, wenn sie in diesen Gesellschaften arbeiten;
- f) Studenten, die eine formelle Verpflichtung eingegangen sind, wonach sie für Geldleistungen oder Sachleistungen einen Teil ihrer Arbeitskraft in Form von Ausbildungsleistungen als Einsatz in den Produktionsprozess einer produzierenden Einheit einbringen;
- g) Heimarbeiter, sofern die ausdrückliche Vereinbarung besteht, dass sie auf der Grundlage der geleisteten Arbeit vergütet werden, d. h. auf der Grundlage der Arbeitsleistung, die als Einsatz in einen Produktionsprozess eingebracht wird. Heimarbeiter zählen zu den Arbeitnehmern, sofern ihr Vertrag mit dem Arbeitgeber im Wesentlichen vorsieht, dass sie ihre Arbeitsleistung zur Verfügung stellen;
- h) Personen, die von Zeitarbeitsfirmen beschäftigt werden, wobei sie als Arbeitnehmer bei der sie beschäftigenden Einheit gezählt werden und nicht in der produzierenden Einheit, für die sie tatsächlich arbeiten.

Darüber hinaus zählen zu den Erwerbstätigen:

„auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind. Diese formelle Verbundenheit wird nach einem oder mehreren der folgenden Kriterien festgestellt:

- a) Lohn- oder Gehaltsfortzahlung;
- b) Zusicherung der Rückkehr an den Arbeitsplatz

nach Beendigung der einschlägigen Situation oder Vereinbarung betreffend den Termin der Rückkehr. Hierzu gehören Personen, die aus folgenden Gründen vorübergehend nicht arbeiten: Krankheit oder Verletzung, Ferien oder Urlaub, Streik oder Aussperrung, Bildungs- oder Fortbildungsurlaub, Mutterschafts- oder Elternurlaub, Konjunkturrückgang, vorübergehende Arbeits-einstellung oder Freisetzung, z. B. wegen schlechten Wetters, Maschinen- oder Stromausfalls, Rohstoff- oder Treibstoffknappheit, oder sonstige vorübergehende Abwesenheit mit oder ohne Erlaubnis.“ [ESVG 2010, Abs. 11.14].

**Selbständige** werden hingegen definiert als

„als Personen, die alleinige oder gemeinsame Eigentümer eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind, in dem sie arbeiten, ausgenommen diejenigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die als Quasi-Kapitalgesellschaften eingestuft werden. Personen, die sowohl in einem Beschäftigungsverhältnis als Arbeitnehmer als auch als Selbständiger stehen, zählen zu den Selbständigen, sofern die selbständige Tätigkeit gemessen an den aus der Tätigkeit erzielten Einkommen ihre Haupttätigkeit ist.“ [ESVG 2010, Abs. 11.15].

„Zu den Selbständigen gehören auch folgende Kategorien:

- a) unbezahlt mithelfende Familienangehörige einschließlich derjenigen, die in Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit arbeiten, die für die marktbestimmte Produktion arbeiten;
- b) Heimarbeiter, deren Einkommen sich nach dem Wert des Produktionsergebnisses aus einem Produktionsprozess bemisst, für den sie verantwortlich sind. Der Vertrag dieser Heimarbeiter sieht die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen an den Auftraggeber vor;
- c) Erwerbstätige, die allein oder gemeinsam ausschließlich für ihren eigenen Konsum oder ihre eigenen Investitionen produzieren. Diese Produktion muss einen beträchtlichen Teil ihrer letzten Verwendung ausmachen, damit sie berücksichtigt wird.“ [ESVG 2010, Abs. 11.16].

### **Haupterwerbstätigkeit**

Das ESVG 2010 legt fest [ESVG 2010, Abs. 11.12 und 11.13]: „... Personen, die sowohl ein Beschäftigungsverhältnis als Arbeitnehmer haben als auch eine selbständige Tätigkeit ausüben, zählen zu den Arbeitnehmern, sofern die Arbeitnehmertätigkeit einkommensmäßig ihre Haupttätigkeit ist. Falls Angaben über das Einkommen nicht zu erlangen sind, sind die geleisteten Arbeitsstunden als Ersatz heranzuziehen.

Zur notwendigen Bestimmung einer Haupterwerbstätigkeit wird auf das Kapitel 2.2.3 verwiesen.

### **Sonderfall Freier Dienstvertrag**

Weder das ESVG noch die ILO-Recommendations geben eine eindeutige Definition für den speziellen Fall des freien Dienstvertrags vor.

Nach internen VGR-Analysen (so gilt nicht nur in der Steuerstatistik diese Gruppe als Selbständige, sondern sie werden zum überwiegenden Teil in der LSE auch als Aufwände für unternehmensfremde Arbeitskräfte verbucht) wird diese Gruppe – im Gegensatz zu der Arbeitskräfteerhebung – weiterhin den Selbständigen zugeordnet.

Außerdem kennzeichnen einen solchen freien Dienstvertrag u. A. folgende Merkmale:

- Fehlen der persönlichen Abhängigkeit oder nur im eingeschränkten Ausmaß
- keine Weisungsgebundenheit
- frei von Beschränkungen des persönlichen Verhaltens
- Ablauf der Arbeit kann selbständig geregelt werden und ist jederzeit änderbar
- Möglichkeit der Vertretung
- fehlende Einbindung bzw. Eingliederung in den Betrieb

### **2.1.5 Verwendete Klassifikationen**

Die Gliederung nach Wirtschaftstätigkeiten (Wirtschaftszweigen) erfolgt auf der Aggregations-ebene A\*10 anhand der [ÖNACE 2008](#) (Systematik der Wirtschaftstätigkeiten). Da die Berechnung innerhalb der A\*10-Abschnitte B-E, G-I, O-Q detaillierter erfolgt, wird national den anderen VGR-Quartalsstatistiken folgend tiefergegliedert veröffentlicht.

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Signierung (Codierung)**

Keine Signierung notwendig.

### **2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Da bei Administrativdaten meist schon die jeweilige Institution eine Reihe von Plausibilitätsprüfungen vornimmt, führt auch der HV umfangreiche Prüfungen hinsichtlich sozialversicherungsrechtlicher Korrektheit der Daten durch, bevor diese an die Statistik Austria weitergeleitet werden. Zusätzlich führt die Verwaltungsdatenkoordination der Statistik Austria eine Mikroplaus dieses erhaltenen Datensatzes durch.

Vor der eigentlichen Datenkörpererstellung werden insbesondere die Art der Erwerbstätigkeit (basierend auf HV-Qualifikationen), das Niveau und die Veränderungsraten überprüft und mit anderen Arbeitsmarktstatistiken, wie z.B. die der HV-Publikationen der Beschäftigungsverhältnisse, verglichen. Sobald andere Statistiken zur Erwerbstätigkeit verfügbar sind, wie z.B. LSE und die Steuerstatistik, werden auch diese zur Plausibilitätsprüfung bzw. als weitere Informationsquelle herangezogen.

### **2.2.3 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden**

Grundsätzlich basieren die Ergebnisse der Schnellschätzung auf den verwaltungsstatistischen Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. 30 Tage nach Quartalsende stehen bereits Versicherungsdaten für das gesamte Vorquartal zur Verfügung.

Der Datensatz des HV bildet die Grundlage für die Datenaufbereitung. Die dort zur Verfügung stehenden Rohdaten müssen allerdings erst noch gemäß den VGR-Konzepten aufbereitet werden, bevor eine Auswertung vorgenommen werden kann.

Die Kernaufgabe besteht darin, das Datenset auf jene Versicherungsverhältnisse zu beschränken, die eine Erwerbstätigkeit gemäß den im ESVG 2010 getroffenen Definitionen abbilden. Dazu werden HV-Qualifikationen bestimmt, die eine Erwerbstätigkeit darstellen.

Für die Lieferungen der Verwaltungsdatenkoordination der Statistik Austria an die VGR werden Monatsfiles basierend auf den laufenden HV-Datenlieferungen der aktuellen Beschäftigungsverhältnisse (Fälle) erzeugt, angereichert mit dem Merkmal ÖNACE aus dem Unternehmensregister und zusätzlich aus den HV-Dienstgeberdaten.

Detaillierte Beschreibungen zum Datensatz finden sich in der [Standard-Dokumentation Abgestimmte Erwerbsstatistik](#).

Zusätzlich werden die Personen, die bei Krankenfürsorgeanstalten (KFA) versichert sind, hinzu gezählt. Dazu werden die im HV-Datensatz nicht vollständig enthaltenen KFA ausgeschlossen (durch den Versicherungsträger erkennbar) und die der Statistik Austria überlieferte Gesamtzahl der KFA-Versicherten hinzugefügt. Ebenso werden die Angehörigen einiger Kammern der freien Berufe (Apotheker, Architekten, Wirtschaftstreuhänder, Patent- und Rechtsanwälte) hinzugezählt. Die Anreicherung der Erwerbstätigen mittels dieser Daten basiert auf Stichtagsdaten. Zusätzlich wird der Datenkörper mit der Anzahl der mithelfenden Personen im landwirtschaftlichen sowie im nichtlandwirtschaftlichen Bereich von der AKE ergänzt.

Die Summe dieser Ergänzungen beträgt unter 1% der Gesamtmasse.

Die Analyse erfolgt getrennt für jede berufliche Stellung. Dabei werden konkret die folgenden Ausprägungen unterschieden:

- Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, Vertragsbedienstete und Beamte (Standardbeschäftigung)
- Geringfügig Beschäftigte
- Freie Dienstnehmer
- Geringfügig freie Dienstnehmer
- Selbständige in der Landwirtschaft
- Sonstige Selbständige
- Mithelfende Familienangehörige
- Freiberufler/Neue Selbständige
- Temporär abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis
- Zivil- und Präsenzdienster

Der Datensatz enthält den eindeutigen Personenschlüssel „*bereichsspezifisches Personenkennzeichen*“ (bPK). Daher kann ein Beschäftigungsverhältnis mit dazugehörigem Versicherungsbeginn bzw. -ende eindeutig einer Person zugeordnet werden. Überlappen sich mehrere Beschäftigungsverhältnisse einer Person, so wird nur die Haupterwerbstätigkeit gezählt.

In diesen Fällen, in denen mehrere Versicherungs- und somit Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig vorliegen, muss die Zuordnung zu einer Haupterwerbstätigkeit getroffen werden. Dazu ist zu erwähnen, dass der überwiegende Teil (über 90%) der Erwerbstätigen laut HV-Daten nur ein Beschäftigungsverhältnis hat.

In den Fällen mit Überschneidungen der beruflichen Stellungen werden einige Vorrangregeln berücksichtigt. Wie im Kapitel 2.1.4 beschrieben, wäre das Einkommen als Bestimmung der Haupterwerbstätigkeit heranzuziehen.

30 Tage nach Quartalsende liegen weder Daten von der Steuerstatistik noch Informationen des Hauptverbands über Beitragsgrundlagen vor, da diese vom Dienstgeber erst mit Ende des Jahres übermittelt werden. Demnach besitzt man zu diesem Zeitpunkt noch keine Anhaltspunkte über Löhne und Gehälter. Zudem kann besonders bei der Kombination Selbständig-Unselbständig keine Aussage über das Selbständigeneinkommen in den Administrativdaten getroffen werden. Somit kann die Zuordnung zu einer Haupterwerbstätigkeit nicht auf Grundlage des höheren Verdienstes erfolgen. Weiters sind keine Informationen bzgl. des Arbeitsmaßes vorhanden.

Deshalb muss eine andere Möglichkeit der Zuordnung gefunden werden, die sich auch automatisiert umsetzen lässt. Es wurde daher ein Dominanzkriterium aufgestellt, welches auf dem Datensatz des Hauptverbandes beruht.

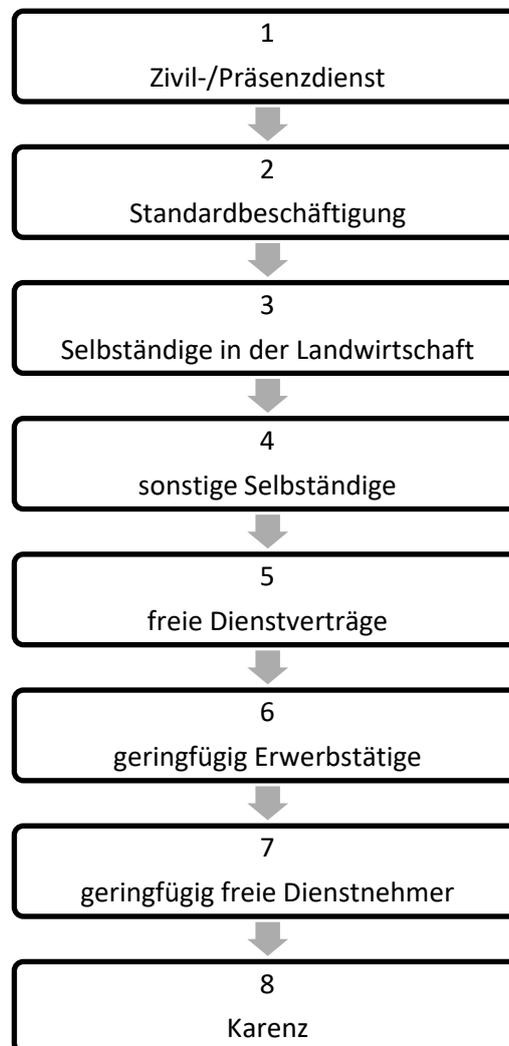
Die genaue Reihenfolge der Zuordnung der Haupterwerbstätigkeit bei einer Person mit Mehrfachbeschäftigungen wird anhand Abbildung 4 dargestellt. Beispielsweise zählt eine erwerbstätige Person mit einer Standardbeschäftigung (Arbeitnehmer) und gleichzeitig einer selbständigen Beschäftigung als Arbeitnehmer.

Die Vorrangregeln beruhen auf der Annahme, dass typische Angestellten- und Arbeiterbeschäftigungsverhältnisse (Standardbeschäftigung) selbständigen Beschäftigungsverhältnissen vorgezogen werden, danach folgen atypische und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Falls eine karenzierte Person einer Beschäftigung nachgeht, wird diese als Haupterwerbstätigkeit angenommen. Zivil- bzw. Präsenzdienst dominiert stets gegenüber allen anderen HV-Qualifikationen (in wenigen Fällen existieren im Datensatz in dieser Gruppe Mehrfachbeschäftigungen).

Bei Personen, die gleichzeitig mehrere Beschäftigungsverhältnisse einer Dominanzgruppe haben, entscheidet, ob des Fehlens weiterer Kriterien, das Zufallsprinzip (Reihenfolge im Datensatz), welches Beschäftigungsverhältnis die Haupttätigkeit darstellt. Die relativ häufigste Kombination solcher Fälle sind zwei Standardbeschäftigungen, wobei diese in der Gesamtmasse mit knapp 1 Prozent jedoch selten anzutreffen ist.

Die Bestimmung der karenzierten Personen folgt dem Konzept der Abgestimmten Erwerbsstatistik und ist detailliert in der [Standard-Dokumentation Abgestimmte Erwerbsstatistik](#) beschrieben.

Zur Bestimmung der Gesamtzahl der Erwerbstätigen werden mit Hilfe der Versicherungsperioden und den damit vorliegenden taggenauen Beschäftigungsverhältnissen echte Durchschnitte gebildet. Als Beispiel sei angeführt, dass eine Person, die nur eine Woche im Jahr erwerbstätig war, mit dem Wert von ca. 1/12 in dem zugehörigen Quartal gezählt wird.



**Abbildung 4 - Dominanzreihenfolge**

### ÖNACE-Zuordnung

Jeder Arbeitgeber hat innerhalb des HV-Systems eine Dienstgeberkontonummer. Ein Arbeitgeber kann mehrere Dienstgeberkonten besitzen. Diese können über die aktuell gewarteten Beziehungen mittels Unternehmenskennzahlen mit dem Unternehmensregister verknüpft werden. Dadurch können sämtliche Variablen des Unternehmensregisters (siehe [Standard-Dokumentation Unternehmensregister \(UR\)](#)) einem Versicherungsverhältnis zugeordnet werden, so auch die Wirtschaftsaktivität.

Zivil- bzw. Präsenzdiener werden zur „öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Abschnitt O) gezählt, karenz- und kindergeldbeziehende Personen werden zu jener ÖNACE hinzugezählt, in welcher sie vor dem Karenzurlaub beschäftigt waren.

Für die Zuschätzungen werden die Informationen der jeweiligen Datenquelle herangezogen, z.B. wird die ÖNACE-Zuordnung der mithelfenden Familienangehörigen von der Arbeitkräfteerhebung übernommen.

Sobald andere Statistiken zur Erwerbstätigkeit verfügbar sind, wie z.B. LSE und die Steuerstatistik, werden diese als weitere Informationsquelle herangezogen.

Diese Vorgehensweise garantiert die Berücksichtigung aller zum Veröffentlichungstermin der Statistik vorliegenden Daten. Zudem kann eine gute Konsistenz zu der übrigen Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der VGR-Verteilungsrechnung gewährleistet werden, da auch hier der Hauptverband als hauptsächlicher Datenlieferant für die Randwerte dient.

### Saisonbereinigung

Grundsätzlich stehen für die Saisonbereinigung zwei von Eurostat vorgeschlagene Verfahren zur Verfügung.

Bei den Personen wird das Verfahren TRAMO/SEATS verwendet, das auch bei der VGR-Quartalsrechnung angewandt wird.

Grundsätzlich dient TRAMO der Voranpassung der Reihe sowie dem Entfernen deterministischer Effekte wie zum Beispiel Ausreißer, Werktagseffekte oder Ostereffekt. Durch die Anwendung von TRAMO wird die beobachtete Reihe in eine Reihe umgewandelt, die einfacher modelliert werden kann, da sie annahmegemäß einem ARIMA Modell folgt. TRAMO unterscheidet zwischen drei verschiedenen Typen von Ausreißern, nämlich den additiven Ausreißern, also isolierten Punkten, „Level Shifts“, die einer Stufenfunktion entsprechen und „Transitory Changes“, also sprunghaften Ausreißern, die langsam wieder abnehmen. Solche Ausreißer können die Folge von Datenfehlern, von bedeutenden wirtschaftlichen oder politischen Ereignissen oder aber auch von neuen Erhebungskonzepten sein.

Danach schätzt SEATS („Signal Extraction in ARIMA Time Series“) die Trend-Komponente, die Saisonkomponente und den Störterm, sodass schlussendlich eine saisonbereinigte Reihe erstellt werden kann und dadurch aufeinander folgende Quartale direkt miteinander verglichen werden können.

Die Saisonbereinigung wird getrennt nach Arbeitnehmern und Selbständigen jeweils nach ÖNACE A\*10 durchgeführt.

Die Saisonbereinigung der beschriebenen Reihen berücksichtigt keine Werktags- Feiertags- und Schaltjahreseffekte, da ein ausschlaggebender Einfluss dieser Größen auf die durchschnittliche Beschäftigung nicht plausibel scheint.

Den Empfehlungen von Eurostat folgend, werden die Parameter nach jeder zusätzlichen Beobachtung aktualisiert sowie einmal jährlich eine Adaption des Modells vorgenommen.

Für die Saisonbereinigung der Summe der Erwerbstätigen aus Arbeitnehmern und Selbständige und den Summen von A\*10 der Arbeitnehmer bzw. Selbständigen wurde die indirekte Methode verwendet, um die Konsistenz des Gesamtmodells zu sichern und Detailinformationen aus den einzelnen Reihen nicht zu verlieren. Dies bedeutet, es wird keine eigene Saisonbereinigung für die Gesamtsumme aus Arbeitnehmern und Selbständige und Summe der Arbeitnehmer bzw. Selbständige vorgenommen, sondern diese ergibt sich aus der Aggregation der Einzelergebnisse.

## **2.2.4 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

Die Integration der Schnellschätzung der Erwerbstätigkeit in das System der VGR garantiert, dass die Berechnungen und Revisionen in die Abstimmung und die weiteren Qualitätssicherungsmaßnahmen der VGR einbezogen werden. Besonders die anderen VGR-Aggregate, die den Arbeitseinsatz abbilden, wie Vollzeitäquivalente und Beschäftigungsverhältnisse, werden dazu herangezogen.

Weiters erfolgen regelmäßig zusätzliche Kontrollen seitens Eurostat und der OECD.

Zusätzlich werden die Ergebnisse weiteren Konsistenzprüfungen unterzogen, wie z.B. anhand der Arbeitskräfteerhebung oder auch der Konjunkturstatistiken bzw. den Publikationen des Hauptverbandes.

## 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

[Homepage der Statistik Austria - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.](#)

Das Internet bietet für die User das am leichtesten zugängliche und zu handhabende Veröffentlichungsmedium. Es werden die Ergebnisse auch als Excel-Dateien angeboten.

### 2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse werden 45 Tage nach Quartalsende veröffentlicht.

### 2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Daten über endgültige Ergebnisse liegen 135 Tage nach Ende des jeweiligen Quartals vor und werden mit dem vorläufigen Ergebnis des aktuellen Quartals veröffentlicht.

### 2.3.3 Revisionen

Nach der Jahresrechnung der VGR, deren Ergebnisse üblicherweise Ende September jedes Jahres veröffentlicht werden, werden mit der Schnellschätzung für das 3. Quartal Mitte November die Quartale der letzten drei Jahre in Abstimmung mit der Jahresrechnung revidiert.

Im Fall von umfassenden Revisionen, die z.B. aufgrund von neuen Regelwerken (z.B. neues ESG) oder neuen Klassifikationen (z.B. neue NACE) durchgeführt werden, erfolgt – konsistent mit der VGR-Jahresrechnung – jedoch eine neuerliche Überarbeitung.

Einen Überblick über die Abfolge gibt Abbildung 5.

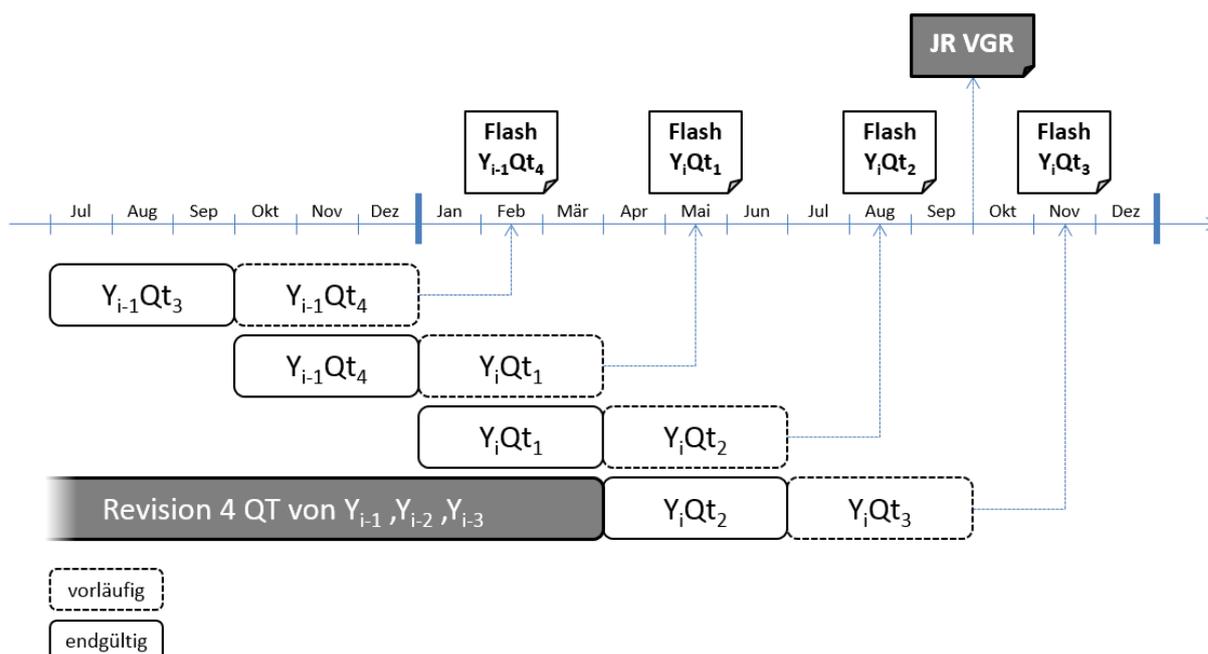


Abbildung 5 – Revision

Da die Qualität der Administrativdaten bereits zum Zeitpunkt der Schätzung als gut bewertet werden kann, unterliegt auch die Schnellschätzung nur geringen Revisionen.

### 2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt nach den im Bundesstatistikgesetz festgelegten Geheimhaltungsbestimmungen. Die Ergebnisse werden außerdem relativ hoch aggregiert publiziert.

## 3. Qualität

### 3.1 Relevanz

Die Schnellschätzung der Erwerbstätigkeit ist als Arbeitsmarktindikator im Set der PEEI enthalten. Diese werden für Analyse und Prognose von Arbeitsmarkt und Wirtschaft sowie für politische Entscheidungen verwendet.

Mit der Schnellschätzung der Erwerbstätigkeit gibt es eine äußerst aktuelle, mit den anderen Arbeitseinsatzaggregaten der VGR konsistente Erwerbsstatistik. Diese beruht auf den Konzepten des ESVG und fügt sich in den Kreislauf der VGR ein. Relevant ist auch der Zusammenhang zum wichtigen Faktor der Einkommensentstehung in der VGR.

Außerdem bilden die im Rahmen der Schnellschätzung aufbereiteten Daten auch die Basis für die ebenfalls publizierten VGR-Jahresdaten über erwerbstätige Personen.

### 3.2 Genauigkeit

#### 3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

##### 3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der HV-Daten wird grundsätzlich als sehr hoch eingeschätzt. Diese Daten werden von der Verwaltungsdatenkoordination übernommen (siehe [Standard-Dokumentation Abgestimmte Erwerbsstatistik](#)). Erläuterungen zur Qualität der Arbeitskräfteerhebung und für die LSE, KJE und Steuerstatistik können in der jeweiligen Standard-Dokumentation nachgelesen werden. Die verwendeten Datenquellen werden im Zuge der Schnellschätzung zusätzlich auf Plausibilität überprüft.

##### 3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Abdeckung der Arbeitnehmer ist durch die Pflichtversicherung einer Erwerbstätigkeit ab dem ersten Arbeitstag sehr hoch. Allerdings könnte die Gruppe der Selbständigen untererfasst sein, da keine Versicherungspflicht für Selbständige unter einer bestimmten Einkommensgrenze besteht.

Doppelzählungen könnten theoretisch auch von mehrfachbeschäftigten Personen, die in den nicht enthaltenen KFA und den Kammern versichert sind, vorkommen.

Bei den Arbeitnehmern (mit der Gruppe der Karenzierten) gibt es für die Erstschätzung in weniger als 0,2% der Fälle keine Zuordnung zu einer Wirtschaftstätigkeit. Diese Fälle werden proportional aufgeteilt. Bei beschäftigten Personen im Öffentlichen Dienst wird in den gelieferten Daten oft nicht unterschieden, in welchem Wirtschaftsbereich diese tätig sind, sondern sie werden der Öffentlichen Verwaltung zugeteilt (ÖNACE 84). Dies betrifft hauptsächlich die ÖNACE-Abschnitte P (Erziehung und Unterricht) und Q (Gesundheits- und Sozialwesen). Diese werden anhand von Informationen der VGR-Jahresrechnung bzw. der Arbeitskräfteerhebung aufgeteilt.

Die fehlende Zuordnung der Wirtschaftstätigkeit innerhalb der Gruppe der Selbständigen ist mit rund 10% höher. Auch diese werden anhand von Informationen der VGR-Jahresrechnung bzw. der Arbeitskräfteerhebung aufgeteilt.

Laut den eingeführten Regeln (siehe Kapitel 2.2.3) dominiert bei gleichzeitiger Beschäftigung von einer unselbständigen „Standard“-Versicherung und einer Selbständigkeit die unselbständige Arbeit. So kann es zwischen den zwei Berufsgruppen zu einer Falschklassifizierung kommen, falls das Einkommen (bzw. das Arbeitsausmaß) aus selbständiger Arbeit höher ist.

Wie oben erwähnt, entscheidet bei Personen, die gleichzeitig mehrere Beschäftigungsverhältnisse einer Dominanzgruppe haben, der Zufall (Reihenfolge im Datensatz), welches Beschäftigungsverhältnis die Haupttätigkeit darstellt. Es kann hier zu einer Falschklassifizierung des Wirtschaftsbereiches kommen. Dies betrifft jedoch nur eine sehr geringe Anzahl von Fällen.

### **3.2.1.3 Messfehler (Erfassungsfehler)**

Keine bekannt.

### **3.2.1.4 Aufarbeitungsfehler**

Keine bekannt.

### **3.2.1.5 Modellbedingte Effekte**

Da die Saisonbereinigung ein statistisches Schätzverfahren ist, kommt es mit jeder neuen Beobachtung zu geringfügigen Abweichungen der kompletten Zeitreihe. Um die Revisionen so gering wie möglich zu halten, werden nur die Parameter nach jeder zusätzlichen Beobachtung aktualisiert. Einmal im Jahr wird dann eine Adaption des Modells vorgenommen. Auch muss der von den Quartalswerten berechnete Jahreswert, nicht den übers Jahr gemittelten saisonbereinigten Quartalswerten entsprechen.

## **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

Mit dem Publikationstermin 45 Tage nach Quartalsende ist diese Statistik eine äußerst aktuelle Arbeitsmarktstatistik.

Die nationalen Publikationstermine der Schnellschätzung der Erwerbstätigkeit, wie sie im Veröffentlichungskalender auf der Homepage der Statistik Austria angekündigt werden, werden jeweils fristgerecht eingehalten.

Festzuhalten ist, dass die Zeitpunkte der nationalen Veröffentlichungen und der Meldungen an Eurostat jeweils übereinstimmen.

## **3.4 Vergleichbarkeit**

Die in der Schnellschätzung der Erwerbstätigen angewendeten Konzepte und Definitionen werden vom ESVG 2010 vorgegeben. Dadurch sind die Daten zeitlich und international vergleichbar.<sup>3</sup>

## **3.5 Kohärenz**

Die Schnellschätzung der Erwerbstätigkeit laut ESVG folgt den vorgegebenen Konzepten und Definitionen, sodass eine direkte Vergleichbarkeit mit anderen Arbeitsmarktstatistiken nicht gegeben ist. Eine unreflektierte Verwendung kann daher zu Missverständnissen führen.

Als eine wichtige Arbeitsmarktstatistik, die auch auf Personenebene und quartalsweise vorliegt, sei hier die Arbeitskräfteerhebung zu nennen. Hier kommt es zu Abweichungen, die neben einer Reihe konzeptioneller Unterschiede (siehe Tabelle 1) auch auf die unterschiedlichen Statistiktypen zurückzuführen sind. Während die Schnellschätzung der Erwerbstätigkeit ins System der VGR eingebettet ist und grundsätzlich auf Administrativdaten beruht, handelt es sich beim Mikrozensus um eine Haushaltsbefragung. Auch die Bestimmung der Haupterwerbstätigkeit bzw. des Wirtschaftsbereiches erfolgt somit durch den Respondenten selbst. Andere Arbeitsmarktstatistiken, wie z.B. LSE oder KJE, zielen wiederum auf das Konzept der Beschäftigungsverhältnisse ab und sind deshalb nur bedingt vergleichbar (siehe Tabelle 1).

---

<sup>3</sup> Das ESVG 2010 lehnt sich ans SNA 2008 an, welches als internationaler Standard für die VGR dient.

**Tabelle 1 – konzeptionelle Unterschiede Schnellschätzung Erwerbstätigkeit – AKE – LSE/KJE**

	Schnellschätzung Erwerbstätigkeit	Arbeitskräfte- erhebung	LSE/KJE
Werden als erwerbstätig gezählt			
Personenkonzept	Ja	Ja	Nein
Auspendlerinnen und -pendler	Nein	Ja	Nein
Einpendlerinnen und -pendler	Ja	Nein	Ja
Präsenz- und Zivildienstler	Ja	Nein	Nein
Erwerbstätige in exterritorialen Organisationen	Nein	Ja	Nein
Erwerbstätige unter 15 Jahren	Ja	Nein	Ja
Abdeckung aller Wirtschaftsbereiche	Ja	Ja	Nein

#### **4. Ausblick**

Da im HV angedacht wird, die Daten mit einer monatlichen Beitragsgrundlage anzureichern, könnte diese Information dazu verwendet werden, zumindest bei gleichzeitiger Ausübung von verschiedenen unselbständigen Tätigkeiten die Haupterwerbstätigkeit damit zu definieren. Weiters werden Analysen über die weitere Verbesserung der Unterscheidung der Haupterwerbstätigkeit zwischen Selbständigkeit und Arbeitnehmer folgen.

Auch die Wirtschaftsbereichszuordnung der Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst kann mit zunehmender Qualitätsverbesserung der Bundes- bzw. Länderdaten und detaillierteren Zuordnungen innerhalb des Datensatzes des Hauptverbandes verbessert werden.

## Abkürzungsverzeichnis

AKE	Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung
bPK	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
ILO	International Labour Organization
KFA	Krankenfürsorgeanstalten
KJE	Konjunkturstatistik
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
NACE	Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européennes (= Statistische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten in der EG)
ÖNACE	Österreichische Version der NACE
PEEI	Principal European Economic Indicators (dt.: WEWI)
SNA	System of National Accounts
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
WEWI	Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren (engl.: PEEI)

## Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – [ESVG 2010](#), Eurostat, Luxemburg 1996

[System of National Accounts 2008](#), United Nations

[Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich \(engl.\)](#), Stand: März 2016, Statistik Austria

Chalupa, Havel, Leupold, Traore (2011): Erwerbstätigkeit in der VGR, Statistische Nachrichten 11/2011

[Standard-Dokumentation Abgestimmte Erwerbsstatistik](#)

[Standard-Dokumentation Einkommensteuerstatistik](#)

[Standard-Dokumentation Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik](#)

[Standard-Dokumentation Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden und Dienstleistungsbereich](#)

[Standard-Dokumentation Lohnsteuerstatistik](#)

[Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung](#)

[Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen](#)

[Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich](#)

[Standard-Dokumentation Unternehmensregister \(UR\)](#)